



# Stadt Saalfeld/Saale

## **Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters** **Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, verehrte Gäste und Ehemalige, liebe Freunde unserer Stadt,**

der Kinderbuchautor Horst Rehmann hat es gut auf den Punkt gebracht und uns mit seinen „Vier Kerzen im Advent“ wortreich vor Augen geführt, für was Advent, Weihnachten und Jahreswechsel in den Augen vieler stehen. Es sind Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen wie Stille, Hoffnung, Frieden, Anstand und Liebe, die wir mit den besinnlichsten Wochen eines jeden Jahres verbinden. Oft höre ich die Frage: „Warum stehen diese Dinge des Lebens nicht das ganze Jahr über im Mittelpunkt?“ Doch, wenn wir ehrlich sind, können wir „Weihnachtsgefühle“ und „Weihnachtswunder“ das ganze Jahr über erleben. Nämlich immer dann, wenn wir genau hinschauen, unsere Stadt mit offenen Augen sehen, auf andere Menschen zugehen und die aufgestachelte Welt der sozialen Medien verlassen.

Seit fast einem halben Jahr bin ich Bürgermeister der Feengrotten- und Kurstadt Saalfeld/Saale. Ich war seit meinem Amtsantritt viel in der Stadt und auf dem Land unterwegs und lernte bei vielerlei Terminen meine Heimatstadt teils neu und teils anders kennen. In jedem Fall ist sie mir noch mehr ans Herz gewachsen. Besonders das ehrenamtliche Engagement der Saalfelderinnen und Saalfelder und die wertschöpfende Aktivität von Handwerkern, Händlern, Unternehmern und Gastronomen haben es mir angetan und hinterließen einen nachhaltigen Eindruck. Ich bin stolz und dankbar, erster Diener unserer wunderbaren, lebens- und liebenswerten Stadt zu sein.

Am Ende des Jahres 2018 blicken wir auf zwölf Monate Saalfelder Geschichte zurück, die reich an prägenden Ereignissen, Erlebnissen und Emotionen waren.

Saalfeld ist mit der Eingemeindung der Saalfelder Höhe und von Wittgendorf deutlich größer und ländlicher geworden und wird im kommenden Jahr mit Schmiedefeld und Reichmannsdorf weiter wachsen. Unsere neuen Höhendörfer sind Chance und Herausforderung zugleich. Gemeinsam ist es jedoch jede Anstrengung wert, dass Stadt und Land zu einem Saalfeld zusammenwachsen, gelebte Traditionen bewahrt werden und das Heimatgefühl im ländlichen Raum wie in der Stadt erhalten wird. Unsere Kreisstadt ist finanziell solide unterwegs, was zu einem hohen Maß auf nachhaltigen und verantwortungsbewussten Entscheidungen in Rat und Verwaltung fußt. Vollendete Investitionen wie ein neuer Kunstrasen im Stadion, die restaurierte Saalfelder Orangerie, der Bankzeit-Weg in Arnsgereuth sowie das fortzuschreibende Stadtentwicklungskonzept und die Nachhaltigkeitsstrategie unterstreichen dieses, für Saalfeld typische Agieren.

2018 war wieder ein kultur- und veranstaltungsreiches Jahr, das u. a. mit Marktfest, Jazztagen, Abendmotetten, Ausstellungen, Festempfangen anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Saalfeld-Kulmbach und 150 Jahre Kreisstadt Saalfeld/Saale, Tag des offenen Denkmals, Feen-, Frühlings-, Herbst- und Volksfesten, Weihnachts- und Eiszauber sowie vielen weiteren Veranstaltungen im klassischen und subkulturellen Bereich in Erinnerung bleiben wird.

Ich danke allen Aktiven, die Saalfelds kulturelle Vielfalt Jahr für Jahr unterstreichen und gedeihen lassen. Ein großes Dankeschön ebenso allen Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz sowie im sozialen, grünen und caritativen Bereich für ihr nicht selbstverständliches Engagement in 2018.

**Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,**  
im kommenden Jahr begehen wir 30 Jahre Mauerfall. Im Fokus der deutschlandweiten Feierlichkeiten stehen das Zusammenrücken der Deutschen und das Zusammengehörigkeitsgefühl nach dem

glücklichsten Moment in unserer jüngeren Geschichte. Wir befinden uns in diesen Punkten gewiss erst an einer Zwischenstation eines langen Weges und es liegt noch ein gutes Stück vor uns. Doch wir alle wissen, dass sich dieser Weg lohnt, gelohnt hat und weiter lohnen wird.

Zusammenrücken und Zusammengehörigkeit gelingen nur dann, wenn alle Generationen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Ideen, ihrer Kreativität und ihrem Können in unser Gemeinwesen einzubringen. Im Fokus stehen für Saalfeld eine qualifizierte Bürgerbeteiligung, ein gelingender Spagat zwischen Perspektive für junge Menschen und Familien sowie seniorenfreundlicher Stadt, der Ausbau von Tourismus und Bewahrung kultureller Vielfalt, eine moderne Verwaltung sowie ein starker, infrastrukturell angebundener Wirtschaftsstandort. Mit Sicherheit werden wir diese Aufgaben nicht alle in 2019 lösen, aber wir können sie annehmen, mit Nachdruck beginnen und Stück für Stück unsere blühende Stadt weiter formen und prägen. Saalfeld als Stern des Südens muss weiterhin für eine chancenorientierte Entwicklung stehen und seine Verantwortung für den Landkreis und

die Region wahrnehmen – sei es wirtschaftlich, strukturell oder kulturell.

**Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,**  
ich wünsche Ihnen im Namen des Saalfelder Stadtrates sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Saalfeld/Saale und ganz persönlich eine gesegnete, friedliche und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für 2019. Geben wir aufeinander Acht und gehen wir miteinander in ein gutes neues Jahr.

Gesegnete und frohe Weihnachten.

Ihr Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

### **Vier Kerzen im Advent**

Horst Rehmann

Die erste Kerze brennt für Stille,  
für Ruhe und Gemütlichkeit,  
für Herzlichkeit und für den Willen,  
zu leben in Behaglichkeit.

Die zweite Kerze brennt für Hoffnung,  
für die Kraft und für den Glauben,  
für Vernunft und für die Achtung,  
und für die weißen Friedenstauben.

Die dritte Kerze brennt für Anstand,  
für Respekt und auch für Güte,  
für Gerechtigkeit und für Verstand,  
und für's eigene Gemüte.

Die vierte Kerze brennt für Liebe,  
für das Wichtigste auf dieser Welt,  
es gäbe nichts das uns noch bliebe,  
wäre nicht sie, an Nummer Eins gestellt.



## Dank für Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Ich verbinde meine Weihnachtsbotschaft mit meinem herzlichen Dank für die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die mich in den vergangenen Tagen erreichten. Die bedächtigen Zeilen werden mich während der Weihnachtstage begleiten und für das neue Jahr in Gedanken und im Handeln stärken.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 7. November 2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste, einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Radwegsicherung Steilhang Remschütz:** Die Bauarbeiten haben begonnen. Aktuell ist der Hang beräumt und es werden die Bohrungen für die Stützen und Anker eingebracht. Die anfänglich gravierenden Probleme mit Radfahrern, die sich durch die Baustelle gedrängt hatten, konnten nur durch zusätzliche Sperren (Kosten ca. 7.000,00 Euro) abgesichert werden. Es hat eine Einstellung der Baustelle gedroht. Dato hat sich die Situation deutlich gebessert.

**Kirchplatz/Blankenburger Straße:** Aktuell liegt dem Stadtrat ein Beschluss zur Einbeziehung von Architektur-/Ingenieurbüros vor. Die Verwaltung wird umgehend Kosten, Termine und Verfahrensweise klären.

**Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich:** Die Kanalbauarbeiten wurden in der 34. KW 2018 begonnen. Im 1. Bauabschnitt der Florian-Geyer-Straße (Brücke bis Haus Nr. 55) werden derzeit die Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser hergestellt.

**Kapellenstraße:** Gegenwärtig erfolgen im zweiten Bauabschnitt der Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen ZWA, Saalfelder Energienetze und Stadt die Errichtung der Hausanschlüsse Mischwasserkanal sowie die Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel. Im Anschluss daran sind die Auskofferungsarbeiten für den Straßenbau vorgesehen.

**Zweiter Bauabschnitt Rainweg, Erneuerung Straßenentwässerung Rainweg 69 - 89 sowie Ausbau Gehwege Rainweg erster Bauabschnitt:** Aktuell erfolgen die letzten Medienverlegungen in der Klopstockstraße sowie parallel der Einbau der hydraulisch gebundenen Tragschicht im Fahrbahnbereich des Rainweges. Im Anschluss daran sind die weiteren Straßenbauarbeiten vorgesehen.

**Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße:** Im November werden die Fundamente für die Montagegerüste in die Saale eingebaut. Die statische Prüfung ist abgeschlossen. Mitte November beginnt die Fertigung der Stahlteile (Pylonen und Geländer) in der Fertigungshalle in Bad Lauchstädt.

**Planung Umbau Rudolstädter Straße/Friedensstraße:** Die Vorplanung ist abgeschlossen. Aktuell werden die Kosten und die Verteilung zwischen Straßenbauamt und Stadt berechnet. Gleichzeitig wurden Anlieger wegen Grunderwerb angeschrieben. Hier laufen Gespräche und Vororttermine.

**Sanierung Freisportanlage Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 130:** Am 03.07.2018 wurden die Leistungsverzeichnisse im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an vier Unternehmen verschickt. Die Submission war am 25.07.2018; drei Unternehmen gaben ein Angebot ab. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 22.08.2018 erfolgte die Vergabe an die Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH aus Hermsdorf. Die Ausführung der Leistungen erfolgt aus Kapazitätsgründen erst im Frühjahr 2019.

**Bau einer Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16:** Anfang Mai wurde die Sportstättenförderung für 2019 beim Land, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Mit dem Planungsbüro Brückner Ingenieure wurde ein Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen 1 - 4 abgeschlossen.

**Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16:** Die Stadt ist in das Förderprogramm des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen aufgenommen und die EU-Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt. Am 17.08.2018 war Ende der Bewerbungsfrist der Planungsbüros. Die Auswertung der Bewerbungen erfolgte durch das Büro Schubert + Horst Architekten (bis 30.08.2018 Bieterauswahl). Am 27.09.2018 fanden die Verhandlungsgespräche und Präsentationen der Bieter statt. Am 07.11.2018 soll die Vergabe der Planungsleistungen an das erfolgreiche Planungsbüro Brückner Ingenieure beschlossen werden.

**Dachsanierung Schützenhof Köditz:** Für die Maßnahme Dachsanierung Schützenhof erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Den Zuschlag erhielt der Saalfelder Meisterbetrieb S. Schmidt. Das Gerüst wird in der 46. KW 2018 für die Dachdeckerarbeiten gestellt.

**Orangerie - Umbau und Sanierung:** Bis voraussichtlich Ende November sollen die Arbeiten in den Freianlagen abgeschlossen werden. Der Zuwendungsbescheid (Änderungsbescheid) für das Gesamtvorhaben (Gebäude und Freianlagen) liegt vor. Für die Gebäude Orangerie und Teepavillon sind die Arbeiten abgeschlossen; derzeit erfolgen noch die Schlussrechnungen.

**Brudergasse 22:** Für die statische Sicherung der Gebäudesubstanz und die Wiederherstellung der Gebäudehülle wurde der Fördermittelantrag bewilligt. Die Genehmigungsplanung für die Einreichung des Bauantrages ist durch das Büro INS erstellt und das gemeindliche Einvernehmen ist im Bauausschuss am 24.10.2018 erteilt worden. Nach Vorlage der Baugenehmigung erfolgt anschließend die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme. Der voraussichtliche Baubeginn liegt im 2. Quartal 2019.

**Oberes Tor:** Der Bauantrag für die Erschließung und Innensanierung des Oberen Tores wurde im März 2018 bei der Bauaufsicht eingereicht und im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 18.04.2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung ist noch nicht ausgestellt. Eine einvernehmliche Begehung und Abstimmung mit der Denkmalpflege und den Planern ist am 01.08.2018 erfolgt. Die Ausführung des Geländers der Zugangstreppe wurde mit dem Planer und der Denkmalpflege abgestimmt und dem Bau- und Wirtschaftsausschuss am 19.09.2018 vorgestellt. Eine Beschlussvorlage zur Durchführung soll in der heutigen Stadtratssitzung beschlossen werden. Nach Vorliegen der Baugenehmigung wird die Realisierung der Maßnahme 2019 bis 2020 erfolgen.

**Touristisches Entwicklungskonzept:** Das Touristische Entwicklungskonzept (TEK) wurde mit den beteiligten Verantwortlichen der Stadt entwickelt und abgestimmt. Ausgewählte Einzelprojekte wurden am 28.08.2018 den Vertretern der Fördermittelgeber im Rahmen der städtischen Fördermittelanträge vorgestellt. Die Fördermittelanfrage wurde beim Land gestellt und liegt zur Stellungnahme den zuständigen Fachgremien vor. Nach Ablauf des Priorisierungsverfahren wird die Stadt über die Förderfähigkeiten informiert und das Antragsverfahren eröffnet.

**Stadion „An den Saalewiesen“ - Sanierung Kunstrasenplatz:** Die Arbeiten im Stadion wurden in der 37. KW 2018 fertiggestellt. Die Arbeiten an der Lok-Sportanlage wurden auf Grund von Lieferproblemen erst im Oktober 2018 fertiggestellt. Aktuell wird die Maßnahme abgerechnet.

**Baumaßnahme Birkenheide - Lieferung und Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Neubaus der Trafostation sowie Straßenreparaturarbeiten:** Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG hat am 17.09.2018 mit der Durchführung erforderlicher netztechnischer Umbaumaßnahmen mittelspannungs- und niederspannungsseitig im Ortsnetz Birkenheide begonnen. Im Zuge dieses Vorhabens erfolgt der Abbau der alten NS-Freileitung nebst Masten und infolge dessen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Da für die Kabelverlegung Kabelgräben durch die TEN erstellt werden, wird der



Straßenbelag teilweise geöffnet. Zusätzlich werden die vorhandenen Schäden im Straßenbereich ausgebessert und Unwetterschäden beseitigt. Die Lieferung der neuen Trafostation ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Arbeiten konzentrieren sich derzeit auf die Ortsmitte und liegen zeitmäßig im Plan.

**Baumaßnahme Wiesengrund Unterwirbach - Erneuerung Wasserversorgung und Entwässerung:** Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt in Unterwirbach in der Anliegerstraße Wiesengrund die Anlagen zur Wasserversorgung und Entwässerung zu erneuern. Auf einer Länge von ca. 200 m soll ein neuer Mischwasserkanal inklusive Hausanschlüsse und Schächte verlegt werden. Zudem ist geplant, die Trinkwasserleitung auf einer Länge von ca. 150 m zu erneuern sowie drei Trinkwasseranschlüsse zu sanieren. Die Bauanlaufberatung findet am 07.11.2018, 15:00 Uhr, statt.

**Sonstiges:** Der Beteiligungsbericht 2017 wurde fristgerecht erstellt und ist auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Wie bereits im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 19.09.2018 angekündigt, findet am 08.11.2018, um 17:00 Uhr im großen Saal des Bürger- und Behördenhauses (Markt 6) die Bürgerversammlung zum Ausbau der Knochstraße statt. Hiermit lade ich Sie zur Teilnahme ein.

Am 6. November fand die Konstituierung des Kinder- und Jugendausschusses (KuJA) statt. Seitens des Bürgermeisters erhielten die Mitglieder ihre Berufungsurkunden. Ausschussvorsitzender und Stellvertreter wurden neu gewählt. Wiedergewählt zum Vorsitzenden wurde Leon Schwalbe, zu seinen Stellvertretern wurden Michelle Karlen und Hanna Riek gewählt. Aus dem Förderfonds „Kinderrechte“ des Deutschen Kinderhilfswerk und des Freistaats Thüringen erhielt der KuJA zudem Fördermittel in Höhe von 4.496,00 Euro.

Vor der heutigen Sitzung wurde ein Schreiben, basierend auf der rechtlichen Prüfung des Leiters der Rechtsabteilung, an alle Stadtratsmitglieder ausgegeben, in welchem die Stadt Stellung zur Veranstaltung mit „Feine Sahne Fischfilet“ am 09.11.2018 im Klubhaus nimmt. Ich zitiere: „Der Mietvertrag mit dem Veranstalter gestattet diesem die Durchführung derartiger Konzertveranstaltungen, ohne dass die Stadt als Vermieter ein Mitsprache- oder Vetorecht über die Auswahl der Künstler hat. Die Band sowie deren Texte sind nicht indiziert, ein allgemeines behördliches (Auftritts-)Verbot besteht nicht. Daher ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, dem Veranstalter als Vermieter das Konzert aus vertraglichen Gründen zu untersagen. Darüber hinaus wäre ein Mitspracherecht der Stadt Saalfeld/Saale als Vermieter bei der Künstlerauswahl auch insofern problematisch, da im Klubhaus auch eine Vielzahl unbekannter Künstler auftreten, deren Texte der Verwaltung teilweise völlig unbekannt sein dürften.“ Die Prüfung des Ordnungsamtes ergab zudem: „Anhaltspunkte, welche ein Verbot aus rechtlichen Gründen gerechtfertigt hätten, waren nicht vorhanden.“

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. November 2018

### **Beschluss-Nr.: 185/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2018.

### **Beschluss-Nr.: 198/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene bestehen, auf das Entsorgungsverhalten von Müll und anderweitigen Unrat besser und stetiger zu sensibilisieren sowie die Müllvermeidung zu forcieren.

### **Beschluss-Nr.: 212/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für das Schuljahr 2019/2020 die Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Mittagessenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale.

### **Beschluss-Nr.: 187/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2019 für den

Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und seine Ausschüsse.

### **Beschluss-Nr.: 210/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Projekt „Cesar“ zur Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte in anteiliger Höhe der Stadt Saalfeld/Saale von jährlich 4.055,67 EUR für die 2019, 2020 und 2021 an die Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt (WIFAG).

### **Beschluss-Nr.: 195/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ in Bezug auf das Ausscheiden der Gemeinde Wittgendorf aus der genannten Verwaltungsgemeinschaft im Zuge der Eingliederung in die Stadt Saalfeld/Saale.

### **Beschluss-Nr.: 203/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Zuge der Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld zum 1.1.2019 die Umbenennung des „Friedhofsweges“ in „Am Friedhof“.

### **Beschluss-Nr.: 192/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hebt das Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße - Kelzstraße“ auf. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr.: 193/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Saalfeld/Saale für das Quartier Bohnstraße - Kelzstraße gemäß § 2 i.V. mit § 5 BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr.: 194/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße - Kelzstraße“ gemäß § 2 BauGB, umgrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Breitscheidstraße, Flurstück 792/14, im Osten durch die östliche Grenze der Straße An den Saalewiesen, Teilfläche aus Flurstück 2891/7, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes Nr. 2895/60, die südliche Grenze der Bohnstraße, Flurstück 2896/8 und im Westen durch die östliche Grenze der Kelzstraße, Flurstücke 2905/31 und 2953/13 mit einer Fläche von 5,27 ha. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr.: 197/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ (Planstand Oktober 2018) und bestimmt die Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Bei der Auslegung wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen der Planung abzugeben sind.

### **Beschluss-Nr.: 191/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Erschließung mit Zugangstreppe und Innensanierung für die Nutzbarmachung des Stadttores „Oberes Tor“.

### **Beschluss-Nr.: 206/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume für die Sanierung des Gebäudes der staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Saalfeld/Saale einschl. Turnhalle an das Planungsbüro Brückner Ingenieure aus Saalfeld.

### **Beschluss-Nr.: 214/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes zum geplanten Umbau des Kirchplatzes und der Blankenburger Straße.



## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 27. Oktober 2018

### Beschluss-Nr.: B/035/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „1. BA - Statische Sicherung Tragkonstruktion und Wiederherstellung Gebäudehülle, Brudergasse 22, Fl.-Nr. 116/3“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/042/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung - 1. BA - Statische Sicherung Tragkonstruktion und Wiederherstellung Gebäudehülle, Brudergasse 22, Fl.-Nr. 116/3“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/055/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung eines Carports für Unterstellung Wohnmobil, Bornweg, Fl.-Nr. 130/2“ in Saalfeld OT Beulwitz.

### Beschluss-Nr.: B/057/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ergänzung des Dachgeschossausbaus incl. Dachbalkon, Markt, Fl.-Nr. 276 und 277“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/058/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Bauvoranfrage: Ergänzung des Dachgeschossausbaus incl. Dachbalkon, Markt, Fl.-Nr. 276 und 277“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/061/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage - Tektur: Umbau/Aufstockung Wohnhaus, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3501/10“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/062/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu beantragten Vorhaben „Bauantrag: Regenüberlaufbecken Hauptsammler H in Saalfeld, Am Weidig, Fl.-Nr. 1367, 1369/3, 1370/2, 1371/1“ in Saalfeld.

### Beschluss-Nr.: B/063/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten von Leitungsrechten auf den städtischen Flurstücken-Nr. 3170/8 und 3170/11 für eine Trinkwasserleitung in Saalfeld, Neumühlenweg, zu Gunsten des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

### Beschluss-Nr.: B/064/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für das Bauvorhaben „Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule, Pfortenstraße 16 in Saalfeld/Saale“ an Dipl.-Ing. Jörg Hartung aus Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/065/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Fachplanungsleistungen - Heizung/Lüftung/Sanitär - für das Bauvorhaben „Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule, Pfortenstraße 16 in Saalfeld/Saale“ an das Ingenieurbüro Kurzhauer aus Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/066/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Fachplanungsleistungen - Elektrotechnik - für das Bauvorhaben „Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule, Pfortenstraße 16 in Saalfeld/Saale“ an die GETA Planungsgesellschaft mbH aus Saalfeld/Saale.

le“ an die GETA Planungsgesellschaft mbH aus Saalfeld/Saale.

**Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)**

**Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 im historischen Zentrum der Stadt Saalfeld/Saale zum Jahreswechsel 2018 / 2019**

## Allgemeinverfügung

- Es wird angeordnet, dass am 31.12.2018 und am 01.01.2019 in der Stadt Saalfeld/Saale auf dem Markt und dem Fischmarkt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.
- Das Gebiet des Marktes und des Fischmarktes wird im Zusammenhang mit dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
  - westlich beginnend an der Brudergasse 2 über die Blankenburger Straße zum Markt 8 einschließlich des Kreuzungsbereichs Brudergasse/Blankenburger Straße/Markt
  - nordwestlich entlang der Gebäudefront Markt 8 bis Markt 21 einschließlich des Kreuzungsbereichs Markt/Fleischgasse/Darrtorstraße/Saalstraße
  - nordöstlich vom Markt 22 entlang der Gebäudefront Markt 22 bis Köditzgasse 1;
  - südöstlich von der Köditzgasse 1 über die Einmündung Köditzgasse zum Markt 1; entlang der Gebäudefront Markt 1 bis Obere Straße 1; über die Obere Straße 1 bis zum Gebäude Obere Straße 2;
  - südwestlich vom Gebäude Obere Straße 2 entlang der Gebäudefront Markt 6 und 7 über die Einmündung Brudergasse bis zur Brudergasse 2. Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Im Auftrag

Achim Keller

Dezernent

Anlage: 1 Lageplan



Die Kostenentscheidung, die Begründung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung der Allgemeinverfügung können im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



## **Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Mittagessenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt § 14 geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 07.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Beteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an den Kosten des individuellen Schüler Mittagessens. Sie gilt für alle Schüler in den staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale, die an dem in den Räumen der staatlichen Schulen von privaten Anbietern auf Empfehlung der Schulkonferenz angebotenen Mittagessen an Schultagen teilnehmen. Die Durchführung der Schülerspeisung erfolgt durch einen vertraglich gebundenen privaten Anbieter.

### **§ 2 Kostenschuldner**

Die Eltern der Schüler tragen die Kosten des Mittagessens einschließlich der Kosten des für dessen Bereitstellung erforderlichen Personals. Die Höhe der Kostenbeteiligung ergibt sich aus dem vertraglich vereinbarten Endabgabepreis für die einzelne Essenportion. Die Kostenpflicht entsteht durch die Inanspruchnahme der Essensversorgung.

### **§ 3 Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale**

Auf schriftlichen Antrag gewährt die Stadt Saalfeld/Saale für Schulkinder in den Grund- und Regelschulen der Stadt aus Familien, die nicht bereits im Rahmen des Bildungspakets der Bundesregierung ab 01.01.2011 (SGB II) einen Anspruch auf einen Zuschuss zur Mittagessenversorgung des Kindes haben, in den Grund- und Regelschulen der Stadt Saalfeld einen Zuschuss in Höhe von 0,69 € für die tägliche Mittagessenportion je schulpflichtigem Kind. Die Verrechnung erfolgt direkt monatlich mit dem zuständigen Essenversorger.

### **§ 4 Antragstellung**

- (1) Der Antrag für den Zuschuss nach § 3 kann bis spätestens 15.07. vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Amt für Kita/Schule/Hort, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale unter Vorlage einer Bestätigung der Schule über die Essensteilnahme in der Schule eingereicht werden. Später eingereichte Anträge gelten frühestens mit Beginn des darauffolgenden Schuljahres. Die Antragstellung ist grundsätzlich freiwillig.
- (2) Bei mehreren schulpflichtigen Kindern einer Familie ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.
- (3) Veränderungen, die nach dieser Satzung zum Wegfall des Anspruches führen, sind umgehend dem Amt für Kita/Schule/Hort der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale mitzuteilen.
- (4) Zu Unrecht gewährte Zuschüsse werden zurückgefordert.
- (5) Die Bewilligung gilt für die Dauer eines Schuljahres einschließlich der Ferientage, sofern die Voraussetzungen entsprechend dieser Satzung nicht vorher entfallen. Nimmt ein Schüler ohne vorliegende Gründe länger als vier Wochen nicht mehr an der Mittagessenversorgung in der Schule teil, erlischt der Anspruch auf den Zuschuss der Stadt Saalfeld/Saale nach dieser Satzung.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Mittagessenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale vom 22.08.2011 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2015 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28.11.2018  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Stadt Saalfeld“ vom 19. November 1997**

### **Präambel**

Herr Konsul Dr. Hans Imhoff hat am 22. September 1992 feierlich vor den Stadtverordneten der Stadt Saalfeld bestimmt, dass er der Stadt Saalfeld/Saale eine Million DM zur freien Verwendung für soziale-karitative sowie kulturell-künstlerische Zwecke stiftet. Die Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 70 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200) mit diesen Mitteln eine Stiftung gegründet. Die Stiftung steht weiteren Stiftern offen. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 70 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. Nr. 3, S. 74) in seiner Sitzung am 26.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Stadt Saalfeld“ beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung des § 5 der Satzung**

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 5 Kuratorium**

Das Kuratorium der Stiftung wird gebildet aus:

- dem (der) Bürgermeister(in) der Stadt Saalfeld/Saale sowie
- vier Persönlichkeiten aus dem sozialen und kulturellen Leben der Stadt Saalfeld/Saale, die durch den Stadtrat mit einfacher Mehrheit bestätigt werden müssen.

Das Kuratorium bestimmt den Kreis der Empfänger und die Höhe der Geldzuwendungen. Die Entscheidungen hierfür werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters. Die Kuratoren üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Stadt Saalfeld“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 6. Dezember 2018  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ der Stadt Saalfeld/Saale

Mit Bescheid vom 04.05.2012 - Aktenzeichen 1.3 BPLG 201200002/3 - hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungssamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, ect.) sowie Richtlinien können bei der Stadt Saalfeld/Saale zu den oben genannten Dienstzeiten und im oben genannten Zimmer eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

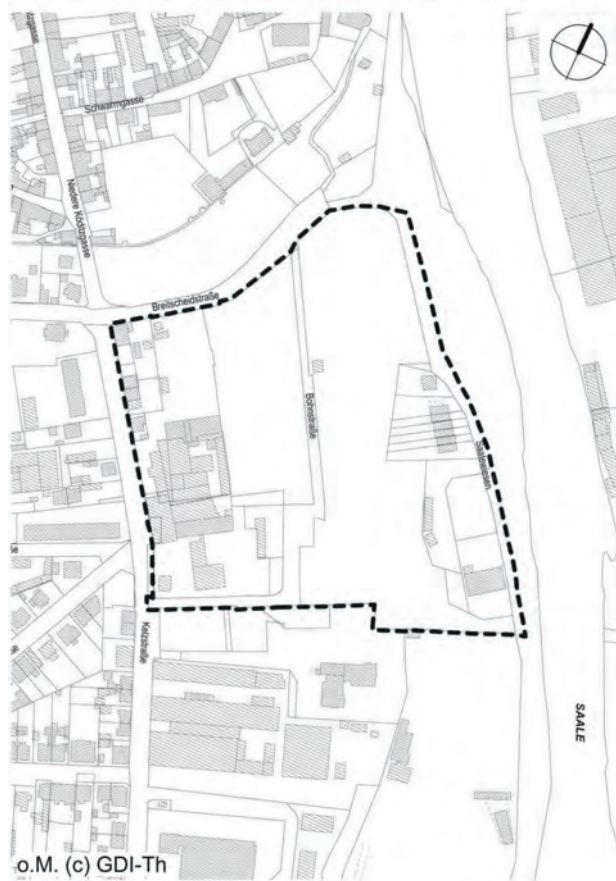
Saalfeld/Saale, 15.12.2018

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bebauungsplanes Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ Aufstellung des Planverfahrens gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ gemäß § 2 BauGB, umgrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Breitscheidstraße, Flurstück 792/14, im Osten durch die östliche Grenze der Straße An den Saalewiesen, Teilfläche aus Flurstück 2891/7, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes Nr. 2895/60, die südliche Grenze der Bohnstraße, Flurstück 2896/8 und im Westen durch die östliche Grenze der Kelzstraße, Flurstücke 2905/31 und 2953/13 mit einer Fläche von 5,27 ha beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 194/2018. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Anlage zur Vorlage 194/2018  
Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ in Saalfeld/ Saale Aufstellungsabschluss gemäß § 2 BauGB



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss ist somit ortsüblich bekannt gemacht.

Saalfeld/Saale, den 15.12.2018

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister



## Einstellung des Planverfahrens Bebauungsplan Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße - Kelzstraße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 beschlossen, das Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße - Kelzstraße“ aufzuheben. Die Beschlussnummer lautet 192/2018. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründet der Aufhebung des Planverfahrens:

Eine Schlüsselstellung für die zukünftige Nutzung des Plangebietes nimmt die Altlastenerkundung ein. Der Gutachter geht davon aus, dass durch die vorgefundene Kontaminierung des Bodens und des Grundwassers eine wirtschaftliche Entwicklung als Wohngebiet nicht möglich ist und stattdessen eine Versiegelung der Fläche mit der Einordnung weniger sensibler Nutzungen wie Stellplatzanlagen und Grünflächen in dem Quartier sinnvoller und wirtschaftlicher ist. Siehe Seite 24 des Berichtes Saalfeld/5334/16/050/10, Fortführung der Altlastenerkundung - LHKW-Belastung für die Erschließung des Wohn- und Mischgebiets Bohnstraße - Kelzstraße in Saalfeld/Saale.

Auf der Grundlage des Ergebnisses ist eine geänderte Planung erforderlich.

Das Gutachten war als Anlage der Vorlage beigelegt und kann in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Bürger- und Behördenhaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 in 07318 Saalfeld/Saale zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Beschluss ist somit ortsüblich bekannt gemacht.

Saalfeld/Saale, den 15.12.2018

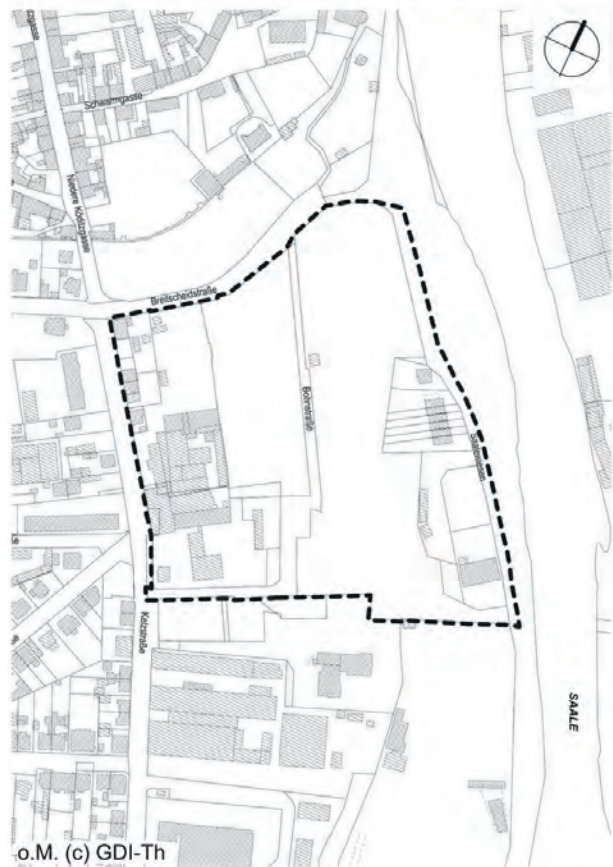
Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale 2. Änderung

### hier: Teilflächennutzungsplan für das Quartier Bohnstraße-Kelzstraße in Saalfeld/Saale Einleitungsbeschluss gemäß § 2 i.V. mit § 5 BauGB

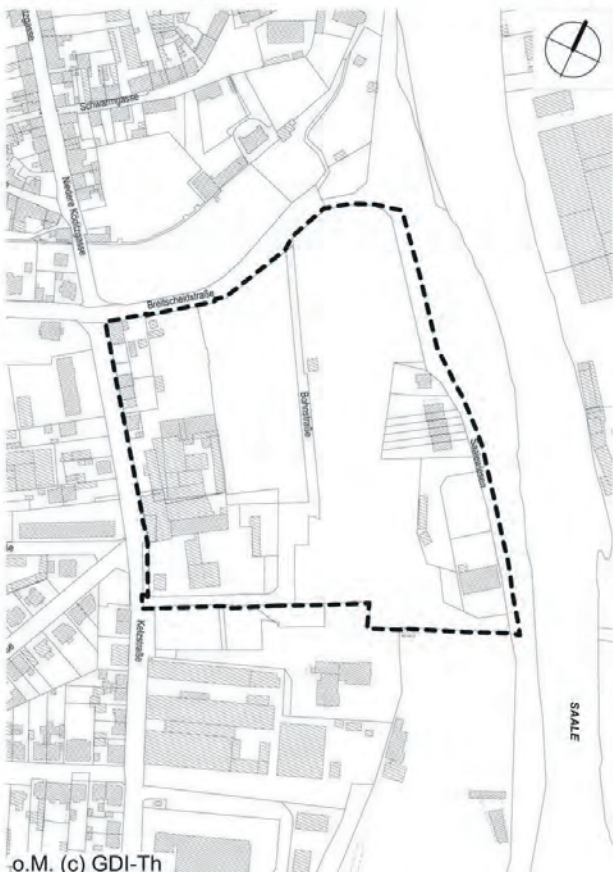
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Saalfeld/Saale für das Quartier Bohnstraße – Kelzstraße gemäß § 2 i.V. mit § 5 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 193/2018. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage zur Vorlage 193/2018  
2. Änderung Teilflächennutzungsplan für das Quartier Bohnstraße-Kelzstraße in Saalfeld/ Saale - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 i.V. mit § 5 BauGB



Anlage zur Vorlage 193/2018  
2. Änderung Teilflächennutzungsplan für das Quartier Bohnstraße-Kelzstraße in Saalfeld/Saale - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 i.V. mit § 5 BauGB  
Hier: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale  
Der Beschluss ist somit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage zur Vorlage 192/2018  
Einstellung des Planverfahrens B-Plan 40 „Wohn- und Mischgebiete Bohnstraße-Kelzstraße“ in Saalfeld/ Saale





Saalfeld/Saale, den 15.12.2018

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 15.12.2018 - erfolgt die Veröffentlichung

- der Beschlüsse der 83. und 84. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU  
Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Komunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt- im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt- hin.

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Saalfeld 2035“

Aktuell wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Saalfeld/Saale fortgeschrieben. Am 22. November 2018 fand hierzu im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof durch das beauftragte Büro Dr. Wilke die öffentliche Präsentation des Zwischenstandes „ISEK 2035“ statt.

In der etwa einstündigen Präsentation wurden die Planungsansätze zur strategischen Ausrichtung der Stadt Saalfeld/Saale bis ins Jahr 2035 vorgestellt. In der anschließenden Diskussion stellten die Gäste Fragen und äußerten Anregungen. Über diese Veranstaltung hinaus kann das ISEK auf [saalfeld.de](http://saalfeld.de) eingesehen werden. Zudem liegt ein Exemplar des Konzeptes zur Einsichtnahme im städtischen Stadtplanungsamt (Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Zimmer 1.33) zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung aus. Interessierte können hier bis zum 28. Dezember 2018 Fragen zum Stadtentwicklungskonzept stellen und Anregungen sowie Vorschläge zu den behandelten Themenkomplexen äußern.

## Bundesfreiwilligendienst in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

### Was erfüllt mehr, als helfen zu können?

Wir möchten engagierten Freiwilligen die Möglichkeit geben, sich unterstützend in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale einzubringen. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld.

	Bauhof	Stadtmuseum	Kindertagesstätten
Dienstbeginn	01.05.2019	01.05.2019	01.03.2019
Anzahl der Stellen	4	3	2
Wochenstunden	21 bis 40	21	21 bis 40
Aufgaben	Pflege der Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätze	Kassen- und Aufsichtsdienst, Besucherbetreuung und Auskunftserteilung	Unterstützung des Fachpersonals
Anforderungen	offenes und freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit und persönliches Engagement		
	handwerkliches Geschick	PC-Grundkenntnisse, Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen	erweitertes Führungszeugnis

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personalabteilung  
Frau Chalupka  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale  
[personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)  
Telefon: 03671 598 237

## Öffentliche Ausschreibung

### Mitarbeiter/in zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit

Die Saalfelder Bäder GmbH sucht ab 01.03.2019 eine/n neue/n Mitarbeiter/in zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit.

Viele Menschen besuchen uns täglich, um in unseren Einrichtungen ihre Freizeit zu verbringen und einfach mal abzuschalten. Hierzu ist es notwendig, dass alle Anlagen perfekt funktionieren und für entsprechende Sicherheit gesorgt wird. Hierzu suchen wir Sie, damit Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker, Anlagenmechaniker oder vergleichbare Ausbildung
- Belastbarkeit, Organisationstalent, Zuverlässigkeit, Sicherheitsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft für Schichtdienst und Wochenendarbeit
- Rettungsschwimmer Stufe „Silber“ bzw. Bereitschaft zur Ausbildung zum Rettungsschwimmer Stufe „Silber“

#### Aufgaben:

- Wartung und Reparatur sowie Pflege aller technischen Anlagen
- Einhaltung der Qualität in Bezug auf Hygiene und Sicherheit
- reibungsloser Ablauf im Badbetrieb
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit
- allgemeine Arbeiten an den Grünanlagen
- Betreuung unserer Gäste
- Aufsichtspflicht





Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Wenn Sie die fachliche Eignung mitbringen und Lust auf die Herausforderung haben, sollten wir uns kennenlernen, denn in unserem Betrieb wartet eine interessante Aufgabe auf Sie. Senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **27.12.2018** an die

Saalfelder Bäder GmbH, Geschäftsführerin Frau Fiedler, Markt 6,  
07318 Saalfeld/Saale  
oder [bettina.fiedler@stadt-saalfeld.de](mailto:bettina.fiedler@stadt-saalfeld.de)

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

### Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale

findet am 25. Januar 2019, 19:00 Uhr im Gerätehaus Saalfeld für die Stadtteilfeuerwehren Saalfeld, Crösten, Remschütz, Gorndorf, Aue am Berg, Arnsgereuth und Reschwitz statt.

### Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale

findet am 1. Februar 2019, 19:00 Uhr im Gerätehaus Kleingeschwenda für die Stadtteilfeuerwehren Kleingeschwenda, Eyba, Wickersdorf, Volkmannsdorf, Wittmannsgereuth und Wittgendorf statt.

### Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale

findet am 8. Februar 2019, 19:00 Uhr im Gerätehaus Dittrichshütte für die Stadtteilfeuerwehren Dittrichshütte, Dittersdorf, Burkersdorf, Untertwibach statt.

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Termine Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH

Sa, 15.12. – Di, 25.12.2018 | 15:00 Uhr

Fr, 28.12. – Mo, 31.12.2018 | 15:00 Uhr

#### Kinderführung Zwergentour – Schaubergwerk Feengrotten\*\*\*

Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour. Empfohlen für Kinder von vier bis neun Jahren.

Samstag 22.12.2018 | 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### Bergmannstour Feengrotten – Schaubergwerk Feengrotten\*\*\*

Als Grubenjunge mit Umhang und Zipfelmütze verkleidet geht es mit einem Grubenlämpchen auf Bergmannstour durch das ehemalige Bergwerk „Jeremias Glück“. Empfohlen für Kinder ab 8 Jahren.

Mittwoch 26.12.2018 | 15:00 Uhr - 16:30 Uhr

#### Märchenreisen mit Andreas vom Rothenbarth für Kinder (ab 5 Jahren) und Erwachsene\*\*\*

Schaubergwerk Feengrotten

Mittwoch 26.12.2018 | 17:00 Uhr - 18:30 Uhr und 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

#### Märchenreisen mit Andreas vom Rothenbarth für Familien mit Kindern (ab 10 Jahren)\*\*\*

Schaubergwerk Feengrotten

Ob Jung oder Alt - Märchen begeistern Groß und Klein und gehören zur Weihnachtszeit. Der Thüringer Märchenerzähler Andreas vom Rothenbarth führt Sie durch das Schaubergwerk und erzählt dabei Schönes und Schauriges, Lustiges und Trauriges für Kinder und Erwachsene.

Samstag 29.12.2018 | 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### Taschenlampentour – Schaubergwerk Feengrotten\*\*\*

Ausgestattet mit Grubenhelm und Taschenlampe geht es auf teils unbeleuchteten Strecken durch die schmalen Stollen und Gänge, in denen die Bergleute früher den schwarzen Alaunschiefer abbauten.

Sonntag 30.12.2018 | 18:00 Uhr - 19:30 Uhr und 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

#### Konzert für die Seele - Schaubergwerk Feengrotten\*\*\*

Ein meditatives Klangerlebnis unter Tage

\*\*\*Anmeldung und weitere Informationen über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040.

## Veranstaltungen der Bibliothek

Montag 17.12.2018 | 18.00 Uhr

#### „Baumklau und Flüsterstollen“ - Thüringer Weihnachtsgeschichten

Lesung mit der Autorin Sieglinde Mörtel im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Dienstag 08.01.2019 | 16.00 Uhr

#### „Vorhang zu!“ - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Donnerstag 17.01.2019 | 19.00 Uhr

#### „Serienmörder der DDR“ – kriminalistischer Abend mit Hans Thiers und Michael Kichschlager

Kriminalrat a. D. Hans Thiers stellt zusammen mit seinem Verleger das Buch „Serienmörder der DDR“ vor. Seine 12 Fälle aus dem Zeitraum 1945 bis 1990 sind sorgfältig recherchiert, beschreiben Täter, soziales Umfeld, kriminalistisches Vorgehen und Rechtsprechung.

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

#### Bitte beachten:

Aufgrund von Sanierungsarbeiten bleibt die Bibliothek am Markt vom **15.12. – 22.12.18** geschlossen. Die Zweigstelle in Gorndorf hat während dieser Zeit wie gewohnt für Sie geöffnet. Informationen zu deren Öffnungszeiten und Telefonnummer finden Sie unter [www.bibliothek-saalfeld.de](http://www.bibliothek-saalfeld.de)

Wir wünschen allen Bibliotheksbenutzern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Vom 27.12. – 29.12.18 und ab dem 03.01.19 haben wir wieder für Sie geöffnet!



## Das Saalfelder Stadtmuseum bittet um Mithilfe!

Das Stadtmuseum Saalfeld bereitet für 2019 eine Sonderausstellung mit Begleitbuch zum Thema „Zeitsprünge – Saalfeld einst und jetzt“ vor. Hier werden historischen Aufnahmen aus dem Bildarchiv des Stadtmuseums Saalfeld aktuelle Farbbilder eines professionellen Fotografen aus gleicher Perspektive gegenüber gestellt. 50 Bildpaare zeigen, wie sich die Stadt verändert hat. Kriegsfolgen, „sozialistischer Stadtumbau“ und rege Bautätigkeit nach der Wende führten dazu, dass sich das Antlitz der Stadt in den letzten 150 Jahren gleich mehrmals drastisch gewandelt hat. Weiterführende Informationen und zusätzliche Fotos erzählen „Hausgeschichten“. Parallel und ergänzend dazu werden „Fundstücke“ aus alten, oft schon nicht mehr existierenden Gebäuden, präsentiert. Das können z.B. schöne alte Fliesen, verzierte Feierabendziegel, schmiedeeiserne Ausleger oder auf verschiedene Weise gestaltete Haussegel sein. Alte Stadtpläne verdeutlichen, wie die Stadt gewachsen ist. Historische Filmaufnahmen aus den 1920er und 1950er Jahren geben das Leben in der sich verändernden Stadt wieder.

Nicht immer haben wir zu einem interessanten Foto den Vorzustand. Oft fehlen auch Aufnahmen ganz. Deshalb freuen wir uns über Fotografien aus allen Zeiten Saalfelds. Besonders interessant sind für uns denkmalgeschützte Objekte vor und nach der Sanierung, so dass man vergleichen kann. Persönliche Andenken, Fundstücke, Erfahrungen und Geschichten zum Gebäude erwecken es zum Leben und geben Besuchern die Chance, diese Orte aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Auch das wird in die Ausstellung mit einfließen.

Schicken oder bringen Sie uns Ihre Fotos, Fund- oder Erinnerungsstücke und beginnen Sie mit uns ihre ganz persönliche Saalfelder Zeitreise! Sollten wir Ihr Foto verwenden, benennen wir Sie selbstverständlich als Urheber. Da die Vorbereitung zur Ausstellung, die im Juni 2019 eröffnet wird, einen gewissen

Vorlauf braucht, benötigen wir Ihre Zuarbeit bis spätestens Ende März 2019. Bitte senden Sie uns Ihre Medien digital, per Post oder persönlich an:

claudia.streitberger@stadt-saalfeld.de

Stadtmuseum Saalfeld

Claudia Streitberger

Münzplatz 5

07318 Saalfeld/Saale

Tel.: 03671 598462

## Saalfelder Ehrenamtspreis 2019

Gemäß § 1 Absatz 4 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 würdigt der Stadtrat besonders beispielgebendes ehrenamtliches Engagement, welches außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen geleistet wurde, mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde. Mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde erfolgt die Eintragung in das Ehrenamtsbuch der Stadt Saalfeld/Saale.

Die Ehrenamtsurkunde kann in folgenden Kategorien verliehen werden:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Seniorenarbeit
- Behindertenbetreuung
- Selbsthilfegruppe
- Nachbarschaftshilfe (einschließlich Integration)
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Sport

Die Kategorien können einfach, mehrfach sowie nicht besetzt sein. Vorschläge können von Saalfelder Vereinen, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen gemacht werden. Gemeldet werden können in Saalfeld/Saale ehrenamtlich tätige Personen, Gruppen oder Vereine. Die ehrenamtliche Tä-

**Saalfelder**  
**MARKTFEST**

**13.-16. JUNI**  
**2019**

**MUSIK**

**KULTUR**

**ZUNFTMARKT**

**MUSEUMSNACHT**

[www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

STADT  
SAALFELD  
SAALE

Noch kein Geschenk? **MARKTFEST-TICKETS** unterm Weihnachtsbaum!



tigkeit erfolgt im Verein oder öffentlich. Es muss sich um eine bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit handeln, die unentgeltlich erfolgt oder lediglich mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird. Über die Ehrung entscheidet auf Vorschlag des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Saalfelder Stadtrat. Die Bekanntgabe der Ehrenamtspreisträger erfolgt im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung Mitte 2019.

Vorschläge bis **spätestens 31.03.2019** an:  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro Bürgermeister,  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder buerobgm@stadt-saalfeld.de.

## Mehrfache Bescherung für den Kindergarten Dittrichshütte



Saalfeld/Dittrichshütte. Der 24. Dezember ist noch ein paar Wochen entfernt. Die ersten weihnachtlichen Überraschungen gab es für die Kinder des Kindergartens Dittrichshütte aber bereits Ende November. Wie in den vergangenen Jahren spendete die Firma MAN Träger wieder Weihnachtsbäume für die Betreuungseinrichtungen der Stadt. Da machte auch der Kindergarten Dittrichshütte keine Ausnahme. Neben dem Weihnachtsbaum erhielten der Kindergarten eine zusätzliche Spende in Höhe von 50 Euro durch die Stadtwerke Saalfeld.

Neben den weihnachtlichen Freuden hatte auch Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania eine erfreuliche Botschaft im Gepäck. Die Zukunft des Kindergartens Dittrichshütte ist nun endgültig gesichert. „Wir haben jetzt den Mietvertrag mit dem Thüringer Liegenschaftsmanagement (Thülima) unterzeichnet“, erklärte Dr. Kania während der Übergabe in Dittrichshütte. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Bürgermeister noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit der Thülima. „Wir sind dankbar für die schnelle und unkomplizierte Lösung, die die Zukunft des Kindergartens hier in Dittrichshütte sichert“, ergänzte Dr. Kania.

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

### Frank Bock

Seit 1979 war er in der Feuerwehr Remschütz ehrenamtlich aktiv und wirkte hier als Maschinist sowie einige Jahre als Jugendfeuerwehrwart. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement im abwehrenden Brandschutz erwarb er sich bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Bürgermeister	Kai-Uwe Koch Leiter Ordnungsamt	Andreas Schüner Stadtbrandmeister
------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

## Jugendredaktion des SRB Bürgerradios gewinnt Thüringer Jugendmedienpreis

Das medienpädagogische Projekt „Rabatz“ des SRB wurde am 04.12.2018 im Jenaer Planetarium für ihren interaktiven Kurzspielfilm „Die Herberge“ ausgezeichnet. Der Preis ist mit 1000 Euro dotiert.

Saalfeld/Jena. Die Spannung war groß im



Kuppelsaal des Jenaer Planetariums. Auf der Bühne hatten sich die Nominierten für den Kinder- und Jugendmedienpreis der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) „Kompass“ versammelt. Darunter befand sich auch die Jugendredaktion des SRB – Bürgerradio im Städtedreieck. Kurz vor 17 Uhr war es dann soweit, als Melanie Hey vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThLLM) und Kompass-Jurymitglied den Sieger in der Kategorie des besten Medienprojektes mit Jugendlichen bis 21 Jahre bekannt gab. Und tatsächlich ging der Preis in diesem Jahr ins Städtedreieck. Mit dem Videoprojekt „Die Herberge – Erstellung eines interaktiven Kurzspielfilms“ konnten die Jugendlichen aus dem Städtedreieck die Jury überzeugen. „Der Film weist auf inhaltlich-dramaturgischer Ebene sowie in der gelungenen Gestaltung von Bild und Ton eine hohe Qualität auf“, erklärte Hey zur Entscheidung für die Jugendredaktion des SRB.

Der interaktive Film entstand im Rahmen eines Sommerferienprojektes des Jugendpädagogischen Projektes „Rabatz“ im SRB. Das Besondere an dem Film? Es bezieht den Zuschauer aktiv in die Handlung ein. An mehreren Stellen des Filmes können die Zuschauer selbst über die verschiedenen Handlungsstränge entscheiden und so den Ausgang des Filmes beeinflussen – Vom Happy End bis zum schaurigen Ableben aller Herbergsgäste. Ein Konzept, das die Jury am Ende in Verbindung mit der langfristigen Redaktionsarbeit überzeugt habe, ergänzte Hey. Inhaltlich verantwortlich für die Umsetzung des Filmprojektes war Silvio Müller von „Rabatz“, der auch das Preisgeld in Höhe von 1000 Euro in Empfang nahm.

Der „Kompass“ wird alle zwei Jahre durch die TLM in insgesamt vier Alterskategorien vergeben. Für den Kinder- und Jugendmedienpreis 2018 hatten sich insgesamt 59 Bildungseinrichtungen beworben, darunter Schulen, Kindergärten oder jugendpädagogische Projekte.

Am 22. November 2018 verstarb unsere  
ehemalige Mitarbeiterin

### Brigitta Oppitz

im Alter von 89 Jahren.

Gefühle der Wertschätzung und des Dankes verbinden uns mit der Verstorbenen, die bis 1980 viele Jahre als Leiterin der „alten“ Gorndorfer Zweigbibliothek und anschließend in der jetzigen Gorndorfer Bibliothek als Mitarbeiterin tätig war. Wir werden Brigitta Oppitz ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Bürgermeister	Madlen Runkewitz Leiterin Bibliothek	Hanjörg Bock Personalrat
------------------------------------	---	-----------------------------